



## **Vergabekriterien der Krippenplätze an der UniBw M**

- Beschluss des Lenkungs- und Vergabeausschusses vom 28.09.2021 -

### 1. Grundvoraussetzungen

Die Vergabekriterien gelten für die Zuteilung von Betreuungsplätzen in der Krippe „Campusküken“ für Kinder bis 3 Jahre.

Mit der Bereitstellung von 36 Belegplätzen leistet die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf/Dienst für die Studierenden und zivilen und militärischen Mitarbeitenden der UniBw M.

Folgender Personenkreis ist im Sinne dieser Vergabekriterien berechtigt:

- Primär Beschäftigte und Studierende eines grundständigen Studiums der UniBw M
- Im ersten Nachrang Beschäftigte der ebenfalls auf dem Universitätsgelände angesiedelten Bundeswehrdienststellen
- Im zweiten Nachrang Bundeswehrangehörige, deren Dienststellen nicht auf dem Universitätsgelände angesiedelt sind
- Im dritten Nachrang Beschäftigte, die auf dem Universitätsgelände arbeiten, jedoch weder Angehörige der Bundeswehr noch der UniBw M sind
- Schließlich Personen, die nicht auf dem Universitätsgelände arbeiten und weder Angehörige der Universität noch der Bundeswehr sind (Externe).

Sofern die Kinderbetreuungsplätze bis zum Beginn eines Betreuungsjahres nicht vollständig belegt werden können, ist der Konzessionsnehmer berechtigt, die verbleibenden Plätze mit Zustimmung des Lenkungs- und Vergabeausschusses (Ausschuss) anderweitig zu vergeben. Dies können Kinder sein, deren Eltern nicht auf dem Universitätsgelände arbeiten und weder Angehörige der Universität noch der Bundeswehr sind (Externe).

Eine Anmeldung ist erst nach der Geburt des Kindes möglich. Eine Vorlage des Antrags beim Ausschuss bzw. ein verbindlicher Vertragsabschluss durch die Kindertagesbetreuungseinrichtung erfolgt somit erst nach der Geburt des aufzunehmenden Kindes.

## 2. Rangstufen und Punktesystem

Die Platzvergabe erfolgt auf Grundlage der anonymisierten Anmeldebögen durch den Ausschuss gemäß nachfolgenden Rangstufen. Innerhalb der Rangstufen werden die im Anmeldeformular getätigten Angaben mittels des nachfolgenden Punktesystems mit einer Priorisierung versehen:

### Rangstufen

**Rangstufe 1:** Kinder, deren personensorgeberechtigter Elternteil alleinerziehend ist und gemäß den Grundvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung mit der Kinderkrippe an der UniBw M studiert oder beschäftigt ist.

**Rangstufe 2:** Kinder, deren personensorgeberechtigte Eltern beide gemäß den Grundvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung mit der Kinderkrippe an der UniBw M studieren oder beschäftigt sind.

**Rangstufe 3:** Kinder, deren ein personensorgeberechtigter Elternteil gemäß den Grundvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung mit der Kinderkrippe an der UniBw M studiert oder beschäftigt ist.

**Rangstufe 4:** Kinder, deren personensorgeberechtigte Eltern bzw. ein Elternteil zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung mit der Kinderkrippe an einer der auf der Liegenschaft der UniBw M angesiedelten Bundeswehrdienststellen beschäftigt sind (Aufnahme: kapazitätsabhängig).

**Rangstufe 5:** Kinder, deren personensorgeberechtigte Eltern bzw. ein Elternteil gemäß den Grundvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung mit der Kinderkrippe bei der Bundeswehr, jedoch nicht an einer der auf dem Universitätsgelände angesiedelten Dienststellen, beschäftigt sind bzw. ist (Aufnahme: kapazitätsabhängig).

**Rangstufe 6:** Kinder, deren personensorgeberechtigte Eltern bzw. ein Elternteil gemäß den Grundvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung mit der Kinderkrippe auf dem Universitätsgelände beschäftigt, jedoch weder Angehörige/r der Bundeswehr noch der UniBw M sind bzw. ist (Aufnahme: kapazitätsabhängig).

**Rangstufe 7:** Kinder, deren personensorgeberechtigte Eltern bzw. ein Elternteil gemäß den Grundvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung mit der Kinderkrippe weder auf dem Universitätsgelände beschäftigt noch Angehörige der Universität noch der Bundeswehr sind (Aufnahme: kapazitätsabhängig).

## Vergabekriterien innerhalb der betreffenden Rangstufe

Die nachfolgenden Vergabekriterien gelten innerhalb der betreffenden Rangstufe für alle Anmeldungen. Für die Rangstufe 1 gelten die Kriterien, die sich auf das alleinerziehende Elternteil beziehen:

Berufstätigkeit eines Elternteils (zum Zeitpunkt der Aufnahme):	1 Punkt
Berufstätigkeit beider Elternteile (zum Zeitpunkt der Aufnahme):	2 Punkte
Vollzeitbeschäftigung eines Elternteils (zum Zeitpunkt der Aufnahme):	1 Punkt
Vollzeitbeschäftigung beider Elternteile (zum Zeitpunkt der Aufnahme):	2 Punkte

Kurzfristige Versetzung bzw. Zuzug eines Elternteils mit daraus resultierender alleiniger Kinderbetreuung des anderen Elternteils:

Vorlaufzeit mindestens 6 Monate:	1 Punkt
Vorlaufzeit 4 bis unter 6 Monate:	2 Punkte
Vorlaufzeit bis 3 Monate:	3 Punkte

Auslandseinsatz oder Auslandsaufenthalt eines Elternteils mit daraus resultierender alleiniger Kindesbetreuung des anderen Elternteils

innerhalb 12 Monate geplant:	1 Punkt
innerhalb 6 Monate geplant:	2 Punkte
zurzeit im Ausland:	3 Punkte

Sonstige Umstände, die eine dringliche Aufnahme in der Krippe begründen:

Fehlendes Netzwerk vor Ort: (keine Eltern, Großeltern, Familie)	3 Punkte
Geschwisterkind in der jeweiligen Betreuungseinrichtung: (Überschneidung von mind. 3 Monaten in der Einrichtung)	2 Punkte

Pflege eines im Haushalt lebenden Familienangehörigen:

1 Punkt

Wiedereinstieg in den Beruf:

1 Punkte

Wartezeit bei Überschreitung des Wunschaufnahmedatums pro Quartal:

0,5 Punkte

Wichtiger Hinweis: Alleinerziehende sowie Antragstellende, die Teil einer Pendlerfamilie sind, werden innerhalb der Rangstufen 4 bis 7 grundsätzlich vorrangig behandelt.

Unter Berücksichtigung der Kindergruppenstruktur erfolgt die Letztentscheidung über die Platzvergabe durch die Leitung der Kinderkrippe nach pädagogischen Gesichtspunkten.

### 3. Gültigkeit

Die Vergabekriterien gelten ab 18.10.2021 für die ab diesem Zeitpunkt eingehenden Anmeldungen.